

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
 Produktname. : D 50  
 Produktcode : 73

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell.  
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen vorhanden

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

CID LINES NV  
 Waterpoortstraat, 2  
 B-8900 Ieper - Belgique  
 T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79  
[sds@cidlines.com](mailto:sds@cidlines.com) - <http://www.cidlines.com>

**1.4. Notrufnummer**

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Wien	+43 1 406 43 43
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Giftilinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400København NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437Berlin	+49 30 19240
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucuresti	+40 2121 06282 +40 2121 06183
ROMANIA	Department of Clinical Toxicology Spitalul de Urgenta Floreasca	Calea Floreasca Bucuresti	+40 21 230 8000
Worldwide	<a href="http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en">www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en</a>		

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

C; R34

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen vorhanden

# D 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS03

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen  
P378 - Alle Löschmittel können angewendet werden. zum Löschen verwenden  
P303 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen.  
P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung dringend erforderlich.  
P301+P330+P331+P310+P321 - BEI VERSCHLUCKEN Mund ausspülen KEIN Erbrechen herbeiführen Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen Gezielte Behandlung.

#### Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



C - Ätzend

O - Brandfördernd

R-Sätze :

R7 - Kann Brand verursachen  
R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen  
R20/21/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut  
R34 - Verursacht Verätzungen

S-Sätze :

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
S3/7 - Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren  
S13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten  
S17 - Von brennbaren Stoffen fernhalten  
S20/21 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen  
S24 - Berührung mit der Haut vermeiden  
S25 - Berührung mit den Augen vermeiden  
S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren  
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser  
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen  
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)  
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

# D 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr)7722-84-1 (EG Nr)231-765-0 (INDEX-Nr)8-003-00-9 (REACH-Nr)01-2119485845-22	15 - 30	O; R8 Xn; R20/22 C; R35 R5
Essigsäure	(CAS-Nr)64-19-7 (EG Nr)200-580-7 (INDEX-Nr)607-002-00-6 (REACH-Nr)01-2119475328-30	5 - 15	C; R35 R10
Peroxyessigsäure	(CAS-Nr)79-21-0 (EG Nr)201-186-8 (INDEX-Nr)607-094-00-8 (REACH-Nr)01-2119531330-56	1 - 5	O; R7 Xn; R20/21/22 C; R35 N; R50 R10

  

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr)7722-84-1 (EG Nr)231-765-0 (INDEX-Nr)8-003-00-9 (REACH-Nr)01-2119485845-22	15 - 30	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335
Essigsäure	(CAS-Nr)64-19-7 (EG Nr)200-580-7 (INDEX-Nr)607-002-00-6 (REACH-Nr)01-2119475328-30	5 - 15	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Peroxyessigsäure	(CAS-Nr)79-21-0 (EG Nr)201-186-8 (INDEX-Nr)607-094-00-8 (REACH-Nr)01-2119531330-56	1 - 5	Org. Perox. D, H242 Skin Corr. 1A, H314 Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Ärztliche Hilfe holen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der schädigenden Nebenwirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Nach Krankenhaus senden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Atembeschwerde. Husten. Wundhals.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Verätzungen. Rötung, Schmerz.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Unscharfer Anblick. Rötung, Schmerz. Tränen. Gefahr ernster Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Sowie Brennen. Husten. Krämpfe. Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen. Das Verschlucken einer kleinen Menge diesen Materials hat Gesundheitsschäden zur Folge. Darf nicht mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, noch eingenommen werden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Brandfördernd.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandvorsichtsmaßnahmen : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
- Löschmaßnahmen : Angemessene Schutzkleidung ist zu tragen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot.

# D 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden. Mit Wasser wegspülen oder verdünnen.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen vorhanden

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Rückstände verdünnen und wegspülen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Behälter verschlossen halten. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich. Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter in einem kühlen, gut gelüfteten Ort. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1,4 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	1 ppm
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	1,4 mg/m <sup>3</sup>
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	1 ppm
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	1,4 mg/m <sup>3</sup>
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	1 ppm

#### Essigsäure (64-19-7)

EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup>
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	10 ppm
USA NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m <sup>3</sup> )	37 mg/m <sup>3</sup>
USA NIOSH	NIOSH REL (STEL) (ppm)	15 ppm
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m <sup>3</sup> )	25 mg/m <sup>3</sup>
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	10 ppm

#### Peroxyessigsäure (79-21-0)

EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
----	--------------------------------	---------------------

# D 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### Peroxyessigsäure (79-21-0)

Die Niederlande

MAC C (mg/m<sup>3</sup>)

1 mg/m<sup>3</sup>

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung müssen für die Expositionsnormwerte geeignet sein.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug.



Handschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. chemische resistierte Handschuhe (EN 374).

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern. Verwenden Sie eine Schutzbrille nach EN 166, entworfen, um gegen flüssige Spritzer.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung nach EN 943 Teil 2.

Atemschutz : Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sind zugelassene Staub- oder Nebelmasken zu verwenden. Vollgesichtsmaske Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter von A2B2P3.

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Notvorrichtungen für Augenspülungen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Hell.
Geruch	: Ätzend.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: ca 3 (1%)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: -28 °C
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 105 °C
Flammpunkt	: 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: 55 °C Kann freisetzen : Sauerstoff.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 27 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,12 kg/L
Löslichkeit	: Wasser: 100 %
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen vorhanden

# D 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkali-Mischung. Reduktionsmittel. Metallen. Organische Verbindungen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Sauerstoff.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Ätzend für die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

D 50	
LD50 Oral Ratte	ca 950 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 12000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4080 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise	Meerschweinchen Zeigten keine Reaktion bei intramuskulärer Injektion.

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 Oral Ratte	1193 - 1270 mg/kg

Reizung : Ätzend  
pH: ca 3 (1%)

Ätzwirkung : Verursacht Verätzungen.  
pH: ca 3 (1%)

Sensibilisierung : Ätzend.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Keine Daten vorhanden

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

D 50	
LC50 Fische 1	ca 25 mg/l 96h
EC50 Daphnia 1	ca 10 mg/l 48h
Sonstige Angaben zur Ökotoxizität	IC50, algen, algen: 12 mg/l (72 Stunden)

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 Fische 1	37,4 mg/l 96h
EC50 Daphnia 1	7,7 mg/l 24h

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

D 50	
Persistenz und Abbaubarkeit	Ist biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	100 %

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

D 50	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

# D 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.  
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 3149

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung : WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT  
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3149 WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT, 5.1 (8), II, (E)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

- Klasse (UN) : 5.1  
Gefahrzettel (UN) : 5.1, 8



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : II

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Maßnahmen nehmen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Unbefugte fernhalten. SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTINGEN.

##### 14.6.1. Landtransport

- Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 58  
Klassifizierungscode (ADR) : OC1  
Orangefarbene Tafeln :



- Tunnelbeschränkungscode : E  
LQ : LQ07  
Freigestellte Mengen (ADR) : E2  
EAC-Code : 2P

##### 14.6.2. Seeschifftransport

- Ship Safety Act : Ätzende Stoffe  
Port Regulation Law : Ätzende Stoffe  
MFAG-Nr : 154

##### 14.6.3. Lufttransport

- Instruktion "Cargo" (ICAO) : Verpackungsvorschriften Fracht:506  
Instruktion "passenger" (ICAO) : Verpackungsanweisungen Passagier:501  
Civil Aeronautics Law : Ätzende Stoffe

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII einschränkungen

# D 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Corr. 1B

H314

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H242	Erwärmung kann Brand verursachen
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
R10	Entzündlich
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R5	Beim Erwärmen explosionsfähig
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R7	Kann Brand verursachen
R8	Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
O	Brandfördernd
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU CLP DPD

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*